

Masterstudiengang
„Deutsch als Fremd- und Fachsprache“

Prüfungsplaner **Studierende_20200818**
PO 2014

Inhalt für Studierende

0.	Allgemeines	2
0.1.	Anmeldung zu Portfolioprüfungen über QISPOS	2
0.2.	Umgang mit Modullaufzetteln	2
0.3.	Prüfungsanspruch nach Exmatrikulation	2
0.4.	Keine Leistungsverbuchung für nicht angemeldete Module	2
0.5.	Minimodule in der freien Wahl	3
0.6.	Teilnahmelisten	3
0.7.	Anwesenheitspflicht	3
0.8.	Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen über QISPOS	3
0.9.	Benotung	4
0.10.	Bestehen/Nichtbestehen von Modulen	4
0.11.	Dokumente zum Herunterladen.....	5
0.12.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	5
1.	MA-DaFF 1: „Grundlagen: Kommunikation und Sprache“	6
2.	MA-DaFF 2: „Didaktik und Landeskunde“	9
3.	MA-DaFF 3: „Unterrichtspraxis Deutsch als Fremdsprache“	11
4.	MA-DaF F4: „Fachsprachenlinguistik“	12
5.	MA-DaFF 5: „Didaktik des Deutschen als Fremdsprache“	14
6.	MA-DaFF 6: „Fachsprachendidaktik“	15
7.	MA-DaFF 7/1: „Funktionalität von Sprache: Linguistik“	16
8.	MA-DaFF 7/2: „Funktionalität von Sprache: Medien und Medienkompetenz“	17
9.	Kontaktpersonen:.....	18
10.	Leitfäden.....	18
10.1.	Leitfaden zum Zitieren.....	18
10.2.	Leitfaden zu Plagiaten	18
10.3.	Leitfaden für den Umgang mit Modullaufzetteln	18

0. Allgemeines

0.1. Anmeldung zu Portfolioprüfungen über QISPOS

Portfolioprüfungen müssen im Sommersemester bis zum **31. Mai**, im Wintersemester bis zum **30. November** über QISPOS angemeldet werden (vgl. AllgStuPO §39, 3). Ausnahmen hiervon sind in Einzelfällen möglich, etwa bei Blockveranstaltungen. Das Zurücktreten von der Prüfung ist bis zum Ende des Anmeldezeitraums möglich.

0.2. Umgang mit Modullaufzetteln

Jedem Modullaufzettel muss ein Ausdruck der Anmeldung des Moduls aus QISPOS beigelegt werden. Prüfungsleistungen können nur abgelegt werden, wenn das Modul angemeldet wurde. Eine Prüfungsleistung ohne vorherige Anmeldung kann nicht abgenommen werden. Ein Ablegen der Prüfungsleistung ohne vorherige Anmeldung ist ungültig. Weitere Informationen sind im [Leitfaden zum Umgang mit Modullaufzetteln](#) zu finden.

0.3. Prüfungsanspruch nach Exmatrikulation

Der im Berliner Hochschulgesetz nach Exmatrikulation festgesetzte Prüfungsanspruch besteht nur dann, wenn sich die Studierenden **vorher** zu den ausstehenden Prüfungen und der Abschlussarbeit angemeldet haben. Studierende, die sich vor dem SoSe 2017 exmatrikuliert haben, können jedoch ihre noch ausstehenden Prüfungen und Abschlussarbeiten anmelden.

0.4. Keine Leistungsverbuchung für nicht angemeldete Module

In Zukunft werden im Prüfungsamt keine Leistungen mehr verbucht, für die sich die Studierenden vorher nicht ordnungsgemäß angemeldet haben. Die Prüfungsausschüsse können hier keine Anerkennungen mehr vornehmen. Diese Leistungen müssen von den Studierenden also nochmals erbracht werden, da das Prüfungsrecht eine Gleichbehandlung aller Studierenden fordert und Studierende, die sich nicht anmelden, einen zusätzlichen Prüfungsversuch hätten.

0.5. Minimodule in der freien Wahl

Ab dem WS 2017/18 können die Studierenden nur noch max. zwei Minimodule (eine Lehrveranstaltung – 3 LP) pro Studiengang einbringen. Diese werden ab sofort mit einheitlichen Titeln („Vertiefung Methoden I“ und „Vertiefung Methoden II“) versehen. In diesem Modul können die Studierenden nach wie vor einzelne Lehrveranstaltungen nach Wahl belegen, wenn der/die betreffende Lehrende die Lehrveranstaltung für ein Modul „öffnet“. Ein solches Modul wird immer durch eine Portfolioprüfung abgeschlossen.

0.6. Teilnahmelisten

Teilnahmelisten werden von den Lehrenden geführt. Die Erfassung der Teilnahme erfüllt vorrangig statistische Zwecke. Teilnahmelisten sind nicht mit Anwesenheitslisten zu verwechseln (vgl. Abschnitt 0.6.).

0.7. Anwesenheitspflicht

Im Wintersemester sind drei unentschuldigte Fehltage erlaubt. Im Falle einer vierten Fehlstunde mit Attest ist eine Kompensationsaufgabe erforderlich, die in Absprache mit der jeweiligen Dozentin/dem jeweiligen Dozenten zu erbringen ist. Im kürzeren Sommersemester sind hingegen lediglich zwei unentschuldigte Fehltage erlaubt. Eine Kompensationsaufgabe ist hier bei einer dritten Fehlstunde zu bearbeiten. Sollte dieses Fehlstundenkontingent überschritten werden, ist ein Scheinwerb nicht möglich. In speziell gelagerten und begründeten Einzelfällen kann jedoch unter Umständen eine Einzelfallregelung getroffen werden (z. B. im Falle einer verspäteten Zulassung). Vorlesungen sind von dieser Regelung nicht betroffen.

Die Anwesenheitspflicht ist bis auf weiteres ausgesetzt.

0.8. Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen über QISPOS

Spätestens vor der ersten Prüfungsleistung müssen alle Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs über QISPOS angemeldet werden. Eine Modulabschlussprüfung kann – je nach Vorgaben im Modulkatalog – z.B. durch eine Hausarbeit oder durch eine Klausur erbracht werden. Hausarbeiten müssen spätestens bis zum 15.02. (WiSe) bzw. 15.07. (SoSe) angemeldet werden (Achtung: Sollte die Hausarbeit Teil einer Portfolioprüfung sein, so gelten die in Abschnitt 0.1. genannten Fristen). Klausuren können frühestens 8 und spätestens 1 Woche vor Prüfungstermin angemeldet werden.

Die Anmeldung aller Module für die Freie Wahl erfolgt einmalig und persönlich über den [Laufzettel Freie Wahl](#) (weitere Informationen und Formulare unter dem Direktzugang **71659**) im Prüfungsamt.

Alle erbrachten Module der Freien Wahl sind auf dem Laufzettel zu dokumentieren und abschließend im Prüfungsamt einzureichen.

0.9. Benotung

Portfolioprüfungen

Die Benotung einzelner Prüfungselemente erfolgt nach der Punkte-/Noten-Tabelle der Fakultät I:

Punkte:	Note:
90 -100	1,0 (sehr gut)
85 - 89	1,3 (sehr gut)
80 - 84	1,7 (gut)
76 - 79	2,0 (gut)
72 - 75	2,3 (gut)
67 - 71	2,7 (befriedigend)
63 - 66	3,0 (befriedigend)
59 - 62	3,3 (befriedigend)
54 - 58	3,7 (ausreichend)
50 - 53	4,0 (ausreichend)
0 - 49	5,0 (ungenügend)

Bei Modulabschlussprüfungen erfolgt die Benotung nach AllgStuPO § 47, 1:

Note	Urteil	Definition
1,0 / 1,3	sehr gut	eine hervorragende Leistung
1,7 / 2,0 / 2,3	gut	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
2,7 / 3,0 / 3,3	befriedigend	eine, die insgesamt durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,7 / 4,0	ausreichend	eine Leistung, die trotz Mängeln den Leistung Anforderungen noch entspricht
5,0	nicht ausreichend	eine Leistung mit erheblichen Mängeln, die den Anforderungen nicht entspricht

0.10. Bestehen/Nichtbestehen von Modulen

Eine bestandene Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.

Hinweise zum Bestehen/Nichtbestehen finden sich unter der Beschreibung der einzelnen Module.

0.11. Dokumente zum Herunterladen

Fett und kursiv Gedrucktes verweist auf Dokumente, die von der Homepage des Fachgebiets DaFF herunterzuladen sind. Als Links markierte Textstellen verweisen auf Dokumente, die auf den Webseiten der TU Berlin zu finden sind.

0.12. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Grundlage der Prüfungen bildet die [Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung \(AllgStuPO\) der TU Berlin \(Lesefassung*\)](#) sowie die fachspezifische [Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudien-gang Deutsch als Fremd- und Fachsprache](#). Zudem sind alle Modulbeschreibungen und -modalitäten im [Modulkatalog](#) zu finden.

Alle Angaben in diesem Prüfungsplaner erfolgen ohne Gewähr: Entscheidend sind immer die geltenden Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen!

1. MA-DaFF 1: „Grundlagen: Kommunikation und Sprache“

Pflichtmodul, 12 LP

Modulverantwortlicher: PD Dr. See-Young Cho

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen variieren):

- | | |
|---|------|
| - Grundlagen Linguistik | WiSe |
| - Grundlagen Kommunikationswissenschaft | WiSe |
| - Grundlagen Medienwissenschaft | WiSe |
| - Grundlagen Deutsch als Fremd- und Fachsprache | WiSe |

Prüfungsform: unbenotete Portfolioprüfung

In 3 der 4 Lehrveranstaltungen muss jeweils ein Test (60 Minuten) geschrieben werden. Die erreichten Punkte aller 3 Tests werden addiert und dann durch 3 dividiert. Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden. Wird einer der Tests mit weniger als 50 Notenpunkten bewertet, kann dies durch die Notenpunkte in den anderen Tests ausgeglichen werden.

Wenn das Modul insgesamt mit weniger als 50 Punkten und somit als nicht bestanden bewertet wird, müssen alle Prüfungselemente wiederholt werden, auch die eigentlich „bestandenen“.

Die Noten werden durch die letzten 3 Ziffern der Matrikelnummern und ohne Nachnamen angezeigt und auf der Homepage des Fachgebietes sowie im Glaskasten veröffentlicht.

Die Festlegung, in welchen 3 der 4 zu besuchenden Lehrveranstaltungen die Tests geschrieben werden, erfolgt vor Prüfungsbeginn und wird durch Teilnahme an den entsprechenden Test (Teilklausuren) deutlich gemacht. Die Wertung einer vierten Prüfungsleistung ist ausgeschlossen. Sollten die Tests aus 4 Lehrveranstaltungen geschrieben werden, werden die ersten 3 gewertet.

To do

Vor dem Erstversuch:

- **Anmeldung** in QISPOS bis **spätestens 30.11.**, da es sich um eine Portfolioprüfung handelt (Informationen zu Meldezeiträume/Meldefristen unter dem Direktzugang **129082**).
- Der **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS ist zum Prüfungstermin vorzulegen.
- Sie benötigen ein **Ausweisdokument** (Studentenausweis, Personalausweis, Führerschein, ...).
- Ein einsprachiges allgemeinsprachliches Wörterbuch wird gestellt; es dürfen keine eigenen Wörterbücher oder elektronische Ressourcen verwendet werden.

- Bei Nicht-Erscheinen zum Test – trotz vorheriger Anmeldung – aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden. Im Falle eines ordnungsgemäßen Fehlens werden Sie automatisch für den Zweitversuch zugelassen, der dann als Erstversuch zählt. Bei nicht-ordnungsgemäßigem Fehlen muss die Klausur als „nicht bestanden“ gewertet werden. Sie werden so auch zum Zweitversuch zugelassen, dieser zählt aber auch als der zweite (weitere Informationen unter dem Direktzugang 22572).
- Die **Gesamtergebnisse** werden in der Regel **Ende Februar** anonymisiert **im Glaskasten** auf dem Flur des Fachgebiets und **auf unserer Homepage** veröffentlicht.
- Im Modul 1 werden **keine Modullaufzettel** geführt.

Vor dem Zweitversuch bzw. der Wiederholungsklausur:

- Generell sind nur Studierende, die den Erstversuch mit einem „**nicht bestanden**“ abgeschlossen oder **ordnungsgemäß gefehlt** haben, berechtigt, an der Prüfung zum Zweitversuch bzw. der Wiederholungsklausur teilzunehmen. Eine Teilnahme zur Verbesserung des Ergebnisses des Erstversuchs ist nicht möglich.
- Wenn Sie von Ihrem Recht auf einen Zweitversuch Gebrauch machen möchten, senden Sie bitte bis **spätestens 3 Werktage vor dem Prüfungstermin** eine E-Mail an das Sekretariat (mara.cingolani@tu-berlin.de) und **melden sich dafür an**.
- Bei Nicht-Erscheinen zum Test – trotz vorheriger Anmeldung – aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden.
- Die **Gesamtergebnisse** werden zu Beginn der Vorlesungszeit anonymisiert **im Glaskasten** auf dem Flur des Fachgebiets und **auf unserer Homepage** veröffentlicht.

Vor dem Drittversuch:

- Ein Drittversuch wird in der Regel durch **eine mündliche Gesamtprüfung** (StuPO §49) erbracht.
- Generell sind nur Studierende, die auch ihren Zweitversuch mit einem „**nicht bestanden**“ abgeschlossen haben, berechtigt, an der Prüfung zum Drittversuch teilzunehmen. Eine Teilnahme zur Verbesserung eines vorherigen Ergebnisses ist nicht möglich.
- Wenn Sie von Ihrem Recht auf einen Drittversuch Gebrauch machen möchten, müssen Sie sich **persönlich beim zuständigen Prüfungsamt (IB 3) dafür anmelden**.

- Sobald der schriftliche Bescheid des Prüfungsamtes eingegangen ist, kann der Prüfungstermin mit dem Prüferteam abgesprochen werden.
- Weitere Informationen zur mündlichen Prüfung finden Sie unter **StuPO §43**.
- Bei Nicht-Erscheinen zur mündlichen Prüfung - trotz vorheriger Anmeldung - aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden.
- Wird auch der Drittversuch nicht bestanden, droht die **Exmatrikulation**. In der Handreichung [„Allgemeine Informationen zum Drittversuch“](#) sind hierzu weitere Informationen zu finden.

2. MA-DaFF 2: „Didaktik und Landeskunde“

Pflichtmodul, 9 LP

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Thorsten Roelcke

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen variieren):

- | | |
|----------------------------|------|
| - Landeskunde | WiSe |
| - Didaktik | WiSe |
| - Didaktik der Landeskunde | SoSe |

Prüfungsform: benotete Portfolioprüfung

In der Lehrveranstaltung „Landeskunde“ wird ein 60-minütiger Test geschrieben (große Leistung). In einer zweiten Lehrveranstaltung ist eine kleine Leistung (z.B. eine Textdiskussion, ein Kurzreferat/mündlicher Beitrag oder eine vergleichbare Leistung) und in einer dritten eine Teilnahmeleistung zu erbringen. Die Gewichtung ist 3:1:0.

Um die Modulabschlussnote zu errechnen, werden die erzielten Notenpunkte mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch 4 dividiert. Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden.

Wenn das Modul insgesamt mit weniger als 50 Punkten und somit als nicht bestanden bewertet wird, müssen alle Prüfungselemente wiederholt werden, auch die eigentlich „bestandenen“.

To do

Vor dem Test:

- **Anmeldung** in QISPOS vor Erbringung des ersten Prüfungselements, aber **spätestens bis zum 30.11. (WiSe)**.
- **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS und Vorlage vor dem Test.
- Bei Nicht-Erscheinen zum Test – trotz vorheriger Anmeldung – aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden. Andernfalls muss der Test als „nicht bestanden“ gewertet werden (weitere Informationen unter dem Direktzugang 22572).
- Ein einsprachiges allgemeinsprachliches Wörterbuch wird gestellt.

Vor der kleinen Leistung:

- Absprache der Leistungsform und Prüfungstermin mit der/dem Lehrenden.
- **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS und Vorlage vor der Prüfung.
- Bei Nicht-Erscheinen zu einer Leistung - trotz vorheriger Anmeldung - aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden. Andernfalls muss die kleine Leistung als „nicht bestanden“ gewertet werden (weitere Informationen unter dem Direktzugang 22572).

Nach Abschluss des Moduls:

Es muss ein **vorausgefüllter [Modullaufzettel](#)** im Sekretariat abgegeben werden (siehe [Leitfaden über den Umgang mit den Modullaufzetteln im Studiengang Deutsch als Fremdsprache](#), Direktzugang 124847). Hier werden Ihre Noten eingetragen bzw. mit den Listen abgeglichen und die Eintragung in das Onlinesystem in die Wege geleitet.

3. MA-DaFF 3: „Unterrichtspraxis Deutsch als Fremdsprache“

Pflichtmodul, 12 LP

Modulverantwortliche: PD Dr. Felicitas Tesch

Modulbestandteile:

- Analyse und Planung von DaF-Unterricht WiSe
- Unterrichtspraktikum
(idealerweise zwischen WiSe u. SoSe oder im Rahmen eines Auslandssemesters)
- Praxisreflexion SoSe

Prüfungsform: benotete Portfolioprüfung

In der Lehrveranstaltung „Analyse und Planung“ ist eine Teilnahmeleistung zu erbringen, über das Unterrichtspraktikum ein 25-seitiger Praktikumsbericht anzufertigen und im Rahmen der Praxisreflexion ein Referat mit 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zu halten. Die Gewichtung ist 0:3:1.

Um die Modulabschlussnote zu errechnen, werden die erzielten Punkte mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch 4 dividiert. Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden.

Wenn das Modul insgesamt mit weniger als 50 Punkten und somit als nicht bestanden bewertet wird, müssen alle Prüfungselemente wiederholt werden, auch die eigentlich „bestandenen“.

To do:

- **Anmeldung** in QISPOS in dem Semester, in dem der Praktikumsbericht abgegeben wird, **spätestens bis zum 30.11. (WiSe) bzw. 31.5. (SoSe)**.
- **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS und Vorlage bei Frau PD Dr. Tesch bei Abgabe des Praktikumsberichts.
- Abgabe des Praktikumsberichts (große Leistung) bis möglichst 15.04. sowie der schriftlichen Ausarbeitung (kleine Leistung) bis 30.09.
- Es muss ein **vorausgefüllter [Modullaufzettel](#)** im Sekretariat abgegeben werden (siehe [Leitfaden über den Umgang mit den Modullaufzetteln im Studiengang Deutsch als Fremdsprache](#), Direktzugang 124847). Hier werden Ihre Noten eingetragen bzw. mit den Listen abgeglichen und die Eintragung in das Onlinesystem in die Wege geleitet.

4. MA-DaF F4: „Fachsprachenlinguistik“

Pflichtmodul, 9 LP

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Thorsten Roelcke

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen variieren):

- | | |
|--------------------------|------|
| - Fachsprachen | SoSe |
| - Fachsprachenlinguistik | SoSe |
| - Fachsprachenlinguistik | SoSe |

Prüfungsform: schriftliche Modulprüfung (Klausur 180 Minuten)

Das Modul muss mit einer **Gesamtklausur** aus drei Klausurteilen à 60 Minuten abgeschlossen werden. Um die Modulabschlussnote zu errechnen, werden die erreichten Punkte aller 3 Klausurteile addiert und dann durch 3 dividiert. Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden. Wird einer der Klausurteile mit weniger als 50 Punkten bewertet, kann dies durch die erreichten Punkte in den anderen Klausurteilen ausgeglichen werden.

Wenn das Modul insgesamt mit weniger als 50 Punkten und somit als nicht bestanden bewertet wird, müssen alle Klausurteile wiederholt werden, auch die eigentlich „bestandenen“.

Die Noten werden durch die letzten 3 Ziffern der Matrikeln und ohne Nachnamen angezeigt sowie auf der Homepage des Fachgebietes und in den Glaskästen veröffentlicht.

To do:

Vor dem Erstversuch:

- **Anmeldung in QISPOS** bis spätestens eine Woche vor dem Klausurtermin. Weitere Informationen sind in der [Handreichung zur Online-Prüfungsanmeldung in QISPOS](#) zu finden.
- **Anmeldung via Mail im Sekretariat** (oder anderweitig fachgebietsintern) bis eine Woche vor dem Klausurtermin. Name, Matrikelnummer und die drei Lehrveranstaltungen (inkl. Dozent/in und Semester) sind mitzuteilen.
- **Ausdrucken der Anmeldebestätigung** zur Vorlage am Klausurtag
- Ein einsprachiges allgemeinsprachliches Wörterbuch wird gestellt.
- Bei **Nicht-Erscheinen zur Klausur** – trotz vorheriger Anmeldung – aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abge-

geben werden. Andernfalls muss die Klausur als „nicht bestanden“ gewertet werden (weitere Informationen unter dem Direktzugang 22572).

- Die **Klausurergebnisse** werden in der Regel **spätestens Mitte März bzw. Mitte August** anonymisiert **im Glaskasten** auf dem Flur des Fachgebiets und **auf unserer Homepage** veröffentlicht.

Vor dem Zweitversuch bzw. der Wiederholungsklausur:

- Als **Zweitversuch bzw. Wiederholungsklausur** wird die Klausur **im Folgesemester** angeboten.
- Generell sind nur Studierende, die den Erstversuch mit einem „**nicht bestanden**“ abgeschlossen oder **ordnungsgemäß gefehlt** haben, berechtigt, an der Prüfung zum Zweitversuch teilzunehmen. Eine Teilnahme zur Verbesserung des Ergebnisses des Erstversuchs ist nicht möglich.
- Bei **Nicht-Erscheinen zur Klausur** – trotz vorheriger Anmeldung – aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden. Andernfalls muss die Klausur als „nicht bestanden“ gewertet werden (weitere Informationen unter dem Direktzugang 22572).
- Zum **Anmeldeverfahren** siehe „Vor dem Erstversuch“.

Vor dem Drittversuch:

- Ein Drittversuch wird in der Regel durch **eine mündliche Gesamtprüfung** (StuPO §49) erbracht.
- Generell sind nur Studierende, die auch ihren Zweitversuch mit einem „**nicht bestanden**“ abgeschlossen haben, berechtigt, an der Prüfung zum Drittversuch teilzunehmen. Eine Teilnahme zur Verbesserung eines vorherigen Ergebnisses ist nicht möglich.
- Wenn Sie von Ihrem Recht auf einen Drittversuch Gebrauch machen möchten, müssen Sie sich **persönlich beim zuständigen Prüfungsamt (IB 3) dafür anmelden**.
- Sobald der schriftliche Bescheid des Prüfungsamtes eingegangen ist, kann der Prüfungstermin mit dem Prüferteam abgesprochen werden.
- Weitere Informationen zur mündlichen Prüfung finden Sie unter **StuPO §43**.
- Bei Nicht-Erscheinen zur mündlichen Prüfung – trotz vorheriger Anmeldung – aus einem schwerwiegenden Grund muss dem Prüfungsamt auch in diesem Fall **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden. Andernfalls muss die Klausur als „nicht bestanden“ gewertet werden (weitere Informationen unter dem Direktzugang 22572).
- Wird auch der Drittversuch nicht bestanden, droht die **Exmatrikulation**. In der Handreichung [„Allgemeine Informationen zum Drittversuch“](#) sind hierzu weitere Informationen zu finden.

5. MA-DaFF 5: „Didaktik des Deutschen als Fremdsprache“

Pflichtmodul, 9 LP

Modulverantwortliche: PD Dr. Felicitas Tesch

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen variieren):

- Didaktik WiSe
- Didaktik WiSe
- Didaktik WiSe

Prüfungsform: benotete Portfolioprüfung

Nach Absprache mit den Lehrenden ist in einer der Lehrveranstaltungen eine große Leistung, (15-seitige Hausarbeit, Referat mit 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung, Projektpräsentation oder Klausur), in einer anderen Lehrveranstaltung eine kleine Leistung (Textdiskussion, Kurzreferat/mündlicher Beitrag, Test oder vergleichbare Leistung) und in einer dritten eine Teilnahmeleistung zu erbringen. Die Gewichtung ist 3:1:0.

Um die Modulabschlussnote zu errechnen, werden die erzielten Notenpunkte mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch 4 dividiert. Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden.

Wenn das Modul insgesamt mit weniger als 50 Punkten und somit als nicht bestanden bewertet wird, müssen alle Prüfungselemente wiederholt werden, auch die eigentlich „bestandenen“.

To do:

- Absprache der Leistungsformen und Prüfungstermine mit der/dem Lehrenden.
- **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS und Vorlage vor der Erbringung der einzelnen Prüfungselemente.
- Bei Nicht-Erscheinen zu einer Leistung - trotz vorheriger Anmeldung - aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden. Andernfalls muss das Prüfungselement als „nicht bestanden“ gewertet werden (weitere Informationen unter dem Direktzugang 22572).
- Es muss ein **vorausgefüllter Modullaufzettel** im Sekretariat abgegeben werden (siehe [Leitfaden über den Umgang mit den Modullaufzetteln im Studiengang Deutsch als Fremdsprache](#), Direktzugang 124847). Hier werden Ihre Noten eingetragen bzw. mit den Listen abgeglichen und die Eintragung in das Onlinesystem in die Wege geleitet.

6. MA-DaFF 6: „Fachsprachendidaktik“

Pflichtmodul, 9 LP

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Thorsten Roelcke

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen variieren):

- | | |
|---|----------------|
| - Fachsprachendidaktik | WiSe oder SoSe |
| - Fachsprachen: Didaktik und Linguistik | WiSe |
| - Fachsprachen: Didaktik und Linguistik | SoSe |

Prüfungsform: benotete Portfolioprüfung

Nach Absprache mit den Lehrenden ist in einer der Lehrveranstaltungen eine große Leistung, (15-seitige Hausarbeit, Referat mit 5-seitiger schriftlicher Ausarbeitung, Projektpräsentation oder Klausur), in einer anderen Lehrveranstaltung eine kleine Leistung (Textdiskussion, Kurzreferat/mündlicher Beitrag, Test oder vergleichbare Leistung) und in einer dritten eine Teilnahmeleistung zu erbringen. Die Gewichtung ist 3:1:0.

Um die Modulabschlussnote zu errechnen, werden die erzielten Notenpunkte mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor multipliziert, addiert und durch 4 dividiert. Zum Bestehen müssen dabei mindestens 50 von 100 Notenpunkten erreicht werden.

Wenn das Modul insgesamt mit weniger als 50 Punkten und somit als nicht bestanden bewertet wird, müssen alle Prüfungselemente wiederholt werden, auch die eigentlich „bestandenen“.

To do:

- Absprache der Leistungsformen und Prüfungstermine mit der/dem Lehrenden.
- **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS und Vorlage vor der Erbringung der einzelnen Prüfungselemente.
- Bei Nicht-Erscheinen zu einer Leistung - trotz vorheriger Anmeldung - aus einem schwerwiegenden Grund ist **dem Prüfungsamt ein Attest** (Achtung: Ausstellungsdatum nicht später als am Prüfungstag!) vorzulegen. Aus organisatorischen Gründen sollte außerdem eine **Kopie im Sekretariat** abgegeben werden. Andernfalls muss das Prüfungselement als „nicht bestanden“ gewertet werden (weitere Informationen unter dem Direktzugang 22572).
- Es muss ein **vorausgefüllter [Modullaufzettel](#)** im Sekretariat abgegeben werden (siehe [Leitfaden über den Umgang mit den Modullaufzetteln im Studiengang Deutsch als Fremdsprache](#), Direktzugang 124847). Hier werden Ihre Noten eingetragen bzw. mit den Listen abgeglichen und die Eintragung in das Onlinesystem in die Wege geleitet.

7. MA-DaFF 7/1: „Funktionalität von Sprache: Linguistik“

Wahlpflichtmodul, 12 LP

Modulverantwortlicher: Prof. Dr. Thorsten Roelcke

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen variieren):

- | | |
|---|------|
| - Phonetik, Morphologie, Syntax | SoSe |
| - Sprache und Kognition | WiSe |
| - Spracherwerbstheorien, individuelle Lernervariablen | SoSe |
| - Sprachtypologie | SoSe |

Prüfungsform: benotete Hausarbeit

Zuerst ist die Teilnahme an vier Lehrveranstaltungen anhand des Modullaufzettels nachzuweisen. Die schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) wird dann in einer der vier Veranstaltungen in Rücksprache mit der/dem Lehrenden angefertigt.

Im Falle des Nichtbestehens (Bewertung der Hausarbeit mit einer Note schlechter 4,0) muss eine neue Hausarbeit angefertigt werden.

To do:

Teilnahme:

- Einholen der Teilnahmebescheinigung (aller Lehrveranstaltungen) auf dem [Modullaufzettel](#)

Hausarbeit:

- **Anmeldung** in QISPOS vor Erbringung der Hausarbeit bis spätestens 15.2. (WiSe) bzw. 15.7. (SoSe)
- **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS und Vorlage bei Abgabe der Hausarbeit
- Vorbesprechung des Themas mit der/dem Lehrenden
- Vorlage des [Modullaufzettels](#) zur Vorbesprechung, um nachzuweisen, dass alle Teilnahmeleistungen erbracht wurden
- Abgabe der Hausarbeit inkl. der **Eidesstattlichen Erklärung** innerhalb der vorgegebenen Frist
- Besprechung der Hausarbeit mit der/dem Lehrenden (nach Vereinbarung)
- Abgabe des **vorausgefüllten [Modullaufzettels](#)** im Sekretariat (siehe [Leitfaden über den Umgang mit den Modullaufzetteln im Studiengang Deutsch als Fremdsprache](#), Direktzugang 124847).

8. MA-DaFF 7/2: „Funktionalität von Sprache: Medien und Medienkompetenz“

Wahlpflichtmodul, 12 LP Modulverantwortliche: Sabine Prudent

Modulbestandteile (Namen der Lehrveranstaltungen variieren):

- | | |
|---|------|
| - Einführung in den Einsatz von Medien (Literatur/Film) im DaF-Unterricht | SoSe |
| - Einführung in die Filmanalyse | SoSe |
| - Einführung in die Textanalyse | WiSe |
| - Medien (Literatur/Film) und Interkulturalität/Transkulturalität | SoSe |

Prüfungsform: benotete Hausarbeit

Zuerst ist die Teilnahme an vier Lehrveranstaltungen anhand des Modullaufzettels nachzuweisen. Die schriftliche Hausarbeit (20 Seiten) wird dann in einer der vier Veranstaltungen in Rücksprache mit der/dem Lehrenden angefertigt.

Im Falle des Nichtbestehens (Bewertung der Hausarbeit mit einer Note schlechter 4,0) muss eine neue Hausarbeit angefertigt werden.

To do:

Teilnahme:

- Einholen der Teilnahmebescheinigung (aller Lehrveranstaltungen) auf dem [Modullaufzettel](#)

Hausarbeit:

- **Anmeldung** in QISPOS vor Erbringung der Hausarbeit bis spätestens 15.2. (WiSe) bzw. 15.7. (SoSe)
- **Ausdruck der Anmeldebestätigung** aus QISPOS und Vorlage bei Abgabe der Hausarbeit
- Vorbesprechung des Themas mit der/dem Lehrenden
- Vorlage des [Modullaufzettels](#) zur Vorbesprechung, um nachzuweisen, dass alle Teilnahmeleistungen erbracht wurden
- Abgabe der Hausarbeit inkl. der **Eidesstattlichen Erklärung** innerhalb der vorgegebenen Frist
- Besprechung der Hausarbeit mit der/dem Lehrenden (nach Vereinbarung)
- Abgabe des **vorausgefüllten [Modullaufzettels](#)** im Sekretariat (siehe [Leitfaden über den Umgang mit den Modullaufzetteln im Studiengang Deutsch als Fremdsprache](#), Direktzugang 124847).

9. Kontaktpersonen:

Studiengangsleitung:

Prof. Dr. Thorsten Roelcke: roelcke@tu-berlin.de

Lehre, Anerkennungen und Prüfungsangelegenheiten:

Dr. Karl-Hubert Kiefer: kiefer@tu-berlin.de

QISPOS:

Annette Friedland: annette.friedland@tu-berlin.de

Noten, Prüfungsangelegenheiten und QISPOS:

DaF Sekretariat: mara.cingolani@tu-berlin.de

Studierendenvertretung:

dafvertretung.tuberlin@gmail.com

10. Leitfäden

Auf unserer Homepage im Bereich „[Masterstudium DaFF](#)“ (Direktzugang 124847) finden Sie weitere Leitfäden, die Ihnen die Abläufe an unserem Fachgebiet nahebringen sollen.

10.1. Leitfaden zum Zitieren

Ein Leitfaden zur Erstellung von Literaturangaben ist [hier](#) zu finden.

10.2. Leitfaden zu Plagiaten

Ein Leitfaden zum Umgang mit Plagiaten vom Fachgebiet Deutsch als Fremd- und Fachsprache ist [hier](#) zu finden, ein Leitfaden der Fakultät I [hier](#).

10.3. Leitfaden für den Umgang mit Modullaufzetteln

Ein Leitfaden für den Umgang mit [Modullaufzetteln](#) im Studiengang Deutsch als Fremd- und Fachsprache ist [hier](#) zu finden.